

# Konfliktmanagement an der Realschule Senne

## Grundsätze

Beschwerden sollen Chancen der Zusammenarbeit eröffnen. Dabei soll durch ein Gespräch die Beilegung (Lösung) eines Konfliktes erreicht werden

Konflikte werden zunächst immer auf der Ebene bearbeitet, an der sie entstehen. Erst wenn keine einvernehmliche Lösung erreicht werden kann, wird die nächsthöhere Ebene eingeschaltet. Ein Ergebnisprotokoll wird angefertigt, das dem weiteren Verfahren zugrunde liegt.

Beschwerden gegen Leistungsbewertungen sowie Widersprüche gegen Noten oder Konferenzbeschlüsse werden in diesem Rahmen nicht erörtert. Es gelten die rechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes.

## Konflikte unter Schülern

Konflikte unter Schülern werden durch unterschiedliche Verfahren beigelegt: durch Streitschlichter (ausgebildete Schülerinnen und Schüler), Fachlehrer, Klassenlehrer oder Beratungslehrer.

Die Gespräche sollen möglichst zeitnah stattfinden und mit einer einvernehmlichen Regelung abgeschlossen werden. Sollten Pflichtverletzungen seitens einer Partei festgestellt werden, ist zu prüfen, ob erzieherische oder Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz zu ergreifen sind.

## Konflikte zwischen Schülern und Lehrkräften/ Konflikte zwischen Eltern und Lehrkräften

Die oben genannten Grundsätze finden hier Anwendung. Die erste Instanz ist grundsätzlich die betroffene Lehrkraft. Erst wenn dieses Gespräch keine Lösung erbracht hat, werden weitere Wege beschritten. Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht das Verfahren:

